



visumland

Visabeschaffung, Legalisierung und Übersetzung

Burgherrenstraße 11
12101 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247
Fax: +49 (0) 30 66401248
Web: www.visumland.de
Email: info@visumland.de

Infoblatt Ägypten

Erforderliche Unterlagen

- 1 ausgefülltes und unterschriebenes Visumantragsformular
- 2 Passbilder, nicht größer als 3,5 x 4,5 cm
- Original-Reisepass (mind. noch 6 Monate gültig, mind. 1 freie Seite)
- Kinderausweis (auch bei Kindern unter 10 Jahren mit Lichtbild); Der Eintrag des Kindes im Reisepass der Eltern ist auch möglich. (bei Kindern ab 1 Jahr mit Lichtbild)
- gültiger Aufenthaltstitel (mind. 6 Monate gültig), (gut lesbare Kopie ist ausreichend)

Zusätzlich für Touristen

(für Aufenthalte, die länger als 30 Tage geplant sind)

- Reisebestätigung - Kopie der Bestätigung eines Reisebüros über die gebuchte und bezahlte Hin- und Rückreise.
- Nachweis der Hotelbuchung

Zusätzlich für Geschäftsreisende

Firmenschreiben der deutschen Firma über Anlass der Reise mit Anschrift des ägyptischen Geschäftspartners sowie Reisekostenübernahmeerklärung
Soll eine zwei- oder mehrmalige Einreise beantragt werden, so muss dies auch im Entsendungsschreiben deutlich vermerkt sein.

Das Schreiben muss an das zuständige Konsulat gerichtet sein.

Berlin: Stauffenbergerstr. 6 / 7; 10785 Berlin
Frankfurt: Eysseneckstr. 34, 60322 Frankfurt am Main
Hamburg: Mittelweg 183, 20148 Hamburg

Die konsularischen Vertretungen der Arabischen Republik Ägypten behalten sich vor, weitere Unterlagen fallbedingt nachzufordern.

Gebühren

Touristenvisum (einmalige oder mehrmalige Einreise) für deutsche Staatsbürger	22,00 Euro
Touristenvisum andere Länder (einmalige Einreise)	38,00 Euro
Touristenvisum andere Länder (mehrmalige Einreise)	57,00 Euro
Touristenvisum für Bürger aus den USA, Russland, Schweden, Finnland, Dänemark, Zypern, Serbien und Montenegro.	20,00 Euro
Transitvisum (einmalige Einreise)	25,00 Euro
Transitvisum (einmalige Einreise)	32,00 Euro
Business (einmalige Einreise)	40,00 Euro
Business (mehrmalige Einreise)	60,00 Euro
Business für Bürger aus Großbritannien (einmalige Einreise)	95,00 Euro
Business für Bürger aus Großbritannien (einmalige Einreise)	155,00 Euro
Business für Bürger aus Kanada (einmalige Einreise)	65,00 Euro
Business für Bürger aus Kanada (einmalige Einreise)	105,00 Euro

Die Einzahlungsgebühren sind nur in bar zu entrichten.

Visumbestimmungen:

Seit dem 1. März 2002 sind neue Regelungen für die Einreise **deutscher Staatsangehöriger** bei Pauschalreisen oder touristischer Individualreisen nach Ägypten in Kraft. Demzufolge ist ihnen die Einreise mit Personalausweisen gestattet. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf Geschäftsreisen. Reisende mit dem Personalausweis haben ein Foto mit sich zu führen, damit ihnen Das Einreisevisum durch die ägyptischen Pass- und Visa Behörden auf dem Flugplatz oder im Seehafen auf einer separaten Karte erteilt werden kann. Diese Neuregelung hebt die Visa Pflicht nicht auf. Reisende können auch weiterhin bei Vorlage des Reisepasses ihre Visa bei einer ägyptischen konsularischen Mission erhalten.

Nichtägyptische Besucher müssen für die Einreise nach Ägypten **im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sein** (Reisepass, Personalausweis, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird auch der Kinderausweis anerkannt). Generell wird eine Restgültigkeit der Reisedokumente von sechs Monaten verlangt. Für deutsche Touristen wird auch eine Restgültigkeit von wenigstens drei Monaten noch akzeptiert. Für die meisten Touristen und Besucher ist es möglich, an den Haupteinreisepunkten von Ägypten ein Einreisevisum zu erhalten. Spezifische Details und Regelungen, welche für Ihre Nationalität relevant sind, können Sie beim nächstgelegenen ägyptischen Konsulat erfahren.

Bürger der Staaten Osteuropas sind ab sofort von der obligatorischen vorherigen Einholung von Visa bei einem ägyptischen Konsulat befreit. Das erforderliche Visum wird ihnen bei der Einreise gegen die Entrichtung der Visagebühren durch die ägyptischen Pass und Visabehörden erteilt.

Um Wartezeiten bei der Einreise zu vermeiden, ist es ungeachtet dieser neuen Regelung weiterhin möglich, vor Antritt der Reise die Visa bei der Konsularabteilung der Botschaft oder bei den ägyptischen Generalkonsulaten in Hamburg und Frankfurt einzuholen.

Ausgenommen von dieser Befreiung von der vorherigen Visa Einholung sind Staatsangehörige der folgenden Länder: **Albanien, Armenien, Azerbaijan, Belorussland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldau, Tadjikistan, Turkmenistan und Usbekistan.**

Bürger dieser Staaten müssen weiterhin vor Antritt der Reise bei einem ägyptischen Konsulat ein Visum beantragen.

Staatsangehörige der Republik **Bosnien und Herzegowina** müssen 2-3 Wochen vor ihrem Reisedatum ein Visum beantragen. Sie benötigen eine vorherige Zustimmung der ägyptischen Behörden in Kairo, bevor das Visum ausgestellt werden kann.

Besucher, die Ägypten über Taba bereisen, um den Golf von Aqaba und St. Catharine zu besuchen, können vom Einreisevisum befreit werden. Stattdessen kann für den Besuch eine, auf 14 Tage begrenzte, freie Aufenthaltserlaubnis erteilt werden mit Ausnahme von Angehörigen von Staaten, deren Bürger vor der Reise nach Ägypten die Zustimmung der ägyptischen Behörden benötigen. Bezüglich der Liste dieser Staaten wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene ägyptische Konsulat.

Ausländische Staatsangehörige, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis in Ägypten sind, sind nicht zu einem Einreisevisum verpflichtet, wenn sie das Land verlassen und innerhalb der Gültigkeit ihrer Aufenthaltserlaubnis oder innerhalb von sechs Monaten zurückkehren – hierbei wird der jeweils kürzere Zeitraum berücksichtigt.